

---

Michael Wendl

## Arbeit, Einkommen und Normalarbeitsverhältnis

---

*Michael Wendl, geb. 1950, Studium der Soziologie in München und Berlin, ist seit 1980 Gewerkschaftssekretär beim ÖTV-Bezirk Bayern.*

---

### I.

Die Ungleichheiten in der Einkommensverteilung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen sind wieder deutlicher geworden, der Tatbestand sozialer Ungleichheit wird verstärkt zum Gegenstand der Sozialwissenschaften. Andererseits hält sich hartnäckig - auch innerhalb der Linken - die Vorstellung, eine soziale Ungleichheiten modifizierende oder korrigierende Umverteilung könne nur innerhalb der abhängig Beschäftigten durchgeführt werden.<sup>1</sup> Innerhalb dieser Debatte spielt die Bewertung des „Normalarbeitsverhältnisses“ eine wichtige Rolle.

In der sozialwissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Diskussion haben die Tendenzen zugenommen, in der Forderung nach einer arbeits- und einkommensunabhängigen Grundsicherung eine perspektivische Antwort auf die „zwangsläufige“ Krise des Normalarbeitsverhältnisses zu sehen.<sup>2</sup> Diese Position ist jedoch nicht nur aus verteilungspolitischen Überlegungen zu kritisieren - was im folgenden geschieht -, sondern sie beinhaltet auch eine redu-

---

1 Siehe hierzu F. Scharpf, Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, Frankfurt, New York 1987; O. Lafontaine, Das Lied vom Teilen. Hamburg 1988; U. Mückenberger, Am Leitbild der Normalität oder am sozial Wünschenswerten orientieren?, in: Die Mitbestimmung 9/10/1989.

2 Vgl. U. Mückenberger, Zur Rolle des Normalarbeitsverhältnisses bei der sozialpolitischen Umverteilung von Risiken, in: PROKLA 64/1986; ders., Entwicklungsperspektiven des Normalarbeitsverhältnisses, in: PROKLA 76/1989; R. Zoll, Für den Ausbau der Grundsicherung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 11/1989.

zierte gesellschaftspolitische Sichtweise, weil die Möglichkeiten, die Beschäftigung durch eine expansive Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik spürbar auszuweiten, grundsätzlich nicht beachtet beziehungsweise die dazu notwendige Politik als nicht gewollt oder von vornherein als nicht realisierbar ausgeblendet wird. Die vorherrschende angebotsorientierte Wirtschaftsdoktrin – die in der Praxis dagegen durchaus „keynesianische“ Elemente bekommen hat<sup>3</sup> – wird akzeptiert und als quasi alternativlos dargestellt. Damit sind die Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit zu verringern, eingeschränkt. Die weitergehende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses scheint unvermeidbar zu sein. Eine ehemals gegenüber gesellschaftlichen Produktions- und Verteilungsverhältnissen kritische Sozialwissenschaft konzentriert sich damit auf ein Segment der kapitalistischen Gesellschaft: die Verteilung und Umverteilung innerhalb der abhängig Beschäftigten. Der Versuch, innerhalb dieser großen und heterogenen Gruppen von verschiedensten Arbeitsverhältnissen, Lebensweisen und Bewußtseinsformen Solidarität herzustellen, ist jedoch nicht mehr als eine moralische Geste:

Zum einen verschärft der krisenhafte Modernisierungsprozeß bei gleichzeitig hoher struktureller Arbeitslosigkeit die Konkurrenzsituation unter den abhängig Beschäftigten, zum anderen basieren die vorherrschenden Wertorientierungen auf der Vorstellung eines auf eigener Leistung beruhenden Einkommens und entsprechenden Lebensstandards. Insofern werden soziale Leistungen als selbst erworbene definiert und akzeptiert. Es ist wenig erfolgversprechend, dagegen ein „egalitäres“ Prinzip und den Appell an die Solidarität zu stellen. Überraschend ist an dieser sozialwissenschaftlichen und politischen Diskussion eher der Umstand, daß hier beiläufig eine klassenmäßige Gliederung der Gesellschaft unterstellt wird,<sup>4</sup> daß die soziale Ungleichheit selbst jedoch nicht als Resultate einer klassenspezifischen Einkommenverteilung gesehen werden.

## II.

Die Favorisierung von Grundeinkommen ist das Resultat einer Sicht- und Denkweise, die den grundlegenden Verteilungsantagonismus zwischen Kapital und Arbeit entweder ignoriert oder vernachlässigt. Die Entwicklung der Einkommensverteilung und die Richtungen der -ströme können aber systematisch nur analysiert werden, wenn von der primären Verteilung der Einkommen zwischen Kapital und (produktiver) Arbeit ausgegangen wird. Auf dieser Teilung in die primären Einkommensströme von Bruttoprofit und Bruttoarbeitseinkommen der produktiven Lohnarbeiter des industriellen Kapitals beruhen alle weiteren abgeleiteten Einkommensarten und -ströme.

---

<sup>3</sup> Faktisch wird ein „policy-mix“ aus Angebotsorientierung (Deregulierung, Flexibilisierung, Steuerreform, Lohnkostensenkung) mit traditionellen keynesianischer Nachfragepolitik durch Staatsverschuldung, Einhalten der Bundesbankgewinne praktiziert.

<sup>4</sup> F. Scharpf spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise vom „Sozialismus in einer Klasse“; siehe ders., Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Frankfurt, New York 1987, S. 329.

Systematisch geht es um vier Schritte der Darstellung:<sup>5</sup>

1. das Verteilungsverhältnis von industriellem Kapital und Lohn der produktiven Arbeiter;
2. die Differenzierung des Kapitals in industrielles und kommerzielles Kapital sowie die Aufspaltung des Profits in Unternehmergeinn. Zins und Grundrente einerseits und die Ausdifferenzierung des Arbeitskörpers in produktive und kommerzielle Lohnarbeit andererseits;
3. die von diesen primären Einkommensströmen abgeschöpften Steuern und Sozialbeiträge beziehungsweise gekauften Dienstleistungen, diese Ableitungen werden dadurch kompliziert, daß die Bezieher abgeleiteter Einkommen selbst wieder Steuern, Sozialbeiträge und andere Transferleistungen zahlen;
4. die Einkommensstransfers beziehungsweise Sachleistungen, die vom Staat und von der Sozialversicherung an Erwerbstätige wie an Nichterwerbstätige zurückfließen.

Insofern ist das jeweilige Kräfte- und Verteilungsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht nur für die primäre Einkommensverteilung ausschlaggebend, sondern auch für dessen weitere Umverteilung, da diese auf mehr oder minder komplizierten Abzügen von den primären Einkommen beruht. Diese Einkommensverteilung wird durch die sogenannte Lohnquote jedoch nur in schiefer Weise wiedergegeben, da die Lohnquote das Verhältnis der gesamten Arbeitseinkommen gegenüber den gesamten Unternehmereinkommen darstellt. In beiden Größen sind selbst bereits abgeleitete Einkommen enthalten und zwar einerseits die Löhne der unproduktiv abhängig Beschäftigten und andererseits die aus dem Profit und Arbeitslöhnen abgeleiteten Zinsen. Trotz dieser Verzerrungen kann die bereinigte Lohnquote als ungefähre Gradmesser der Einkommensverteilung zwischen Kapital und abhängiger Arbeit akzeptiert werden. Der Grad des Anteils der abgeleiteten Arbeitseinkommen an der Lohnquote wiederum ist ein Indiz für den Ertrag der produktiven Arbeit. Ihr Steigen ermöglicht die Ausweitung abgeleiteter Einkommen.

### III.

Zum Verteilungsprozeß zwischen Kapital und Arbeit gehört jedoch auch die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Auseinandersetzung um den steigenden Ertrag der gesellschaftlich zustande gekommenen wachsenden Produktivität hat immer zwei Komponenten: Einerseits geht es um den Lohn, der als Fonds für die Reproduktion der Arbeitskraft im Rahmen eines bestimmten Niveaus der Produktivkräfte und auf Basis eines bestimmten Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit dient<sup>6</sup>, andererseits geht es um die Aneignung von freier Zeit, also um die Aneignung von „disposable time“ gegen die Tendenz

---

5 Vgl. S. Herkommer, Sozialstaat und Klassengesellschaft, in: R. Kreckel, Soziale Ungleichheiten, Sonderband 2 der Zeitschrift Soziale Welt, Göttingen 1983.

6 Zum historischen und moralischen Element des Wertes der Ware Arbeitskraft, vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, Berlin 1972, S. 185.

des Kapitals „to convert it into surplus labour“.<sup>7</sup> Es geht also um das spezifische Teilungsverhältnis von „notwendiger Arbeit“ und „Mehrarbeit“, das sich nicht nur in den Größen von Mehrwert und Lohn, sondern zugleich auch als zeitliche Proportion von notwendiger Arbeitszeit und Surplusarbeitszeit darstellt. In der Wertform und Wertgröße drückt sich ein bestimmtes gesellschaftliches Verhältnis einschließlich der Zeitdimension zwischen den Klassen aus. Eine schichtungsorientierte Sozialstrukturanalyse kann nur die verschiedenen Resultate von Klassenauseinandersetzungen beschreiben, ordnen oder in irgendein System bringen. Die Ursachen und die Dynamik der auf diesem gegensätzlichen Verteilungsprozeß basierenden sozialen Ungleichheit werden jedoch systematisch ausgeblendet. Insofern hat eine an der Marxschen Analyse der produktiven Arbeit anknüpfende Klassentheorie einen hohen Stellenwert für die Erklärung von Verteilungsprozessen und von ökonomischer und sozialer Ungleichheit.

Auch wenn der werttheoretischen Argumentation von Marx nicht gefolgt und dem konstanten Kapital eine eigene Wertschöpfungspotenz zugesprochen wird, ändert das nichts am Zusammenhang von primären und abgeleiteten Einkommen beziehungsweise daran, daß diese Einkommen aus der Wertschöpfung finanziert werden. Mit der Forderung nach einem arbeitsunabhängigen Einkommen wird dieser Zusammenhang von gesellschaftlicher Wertschöpfung und der Finanzierung sozialer Leistungen überdeckt.

Das grundsätzliche Dilemma aller Verfechter einer einkommensunabhängigen Grundsicherung liegt darin, daß ihre Finanzierungsvorschläge entweder nicht in den Gegensatz von Unternehmens- und Arbeitseinkommen eingeordnet, oder gar nur als Abzüge von den Arbeitseinkommen verstanden werden. Zugleich basieren alle Vorschläge einer durch Lohnverzicht finanzierten Umverteilung des Arbeitsvolumens unter den abhängig Beschäftigten auf der Vorstellung, wer die Arbeit teile, müsse auch den Lohn teilen. Diese Auffassung unterliegt der eigentümlichen Verwechslung von kürzer arbeiten mit weniger arbeiten. Sie geht von der Sichtweise aus, daß mit dem Arbeitslohn die gesamte Arbeit bezahlt wird, oder wie Marx es formuliert hat, daß der formelle Austausch zwischen Geld und Arbeitskraft das Umsonstarbeiten des Lohnarbeiters verbirgt. „Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.“<sup>8</sup>

Eine Umverteilung der Arbeit durch absoluten oder relativen Lohnverzicht (ein nominal steigender Lohn kann im Verhältnis zum „Ertrag“ des Kapitals durchaus sinken, wenn der Mehrwert stärker steigt als die Löhne) verschlechtert jedoch insgesamt die Verteilungsposition der abhängigen Arbeit. In einer Phase anhaltender struktureller Überakkumulation und der dadurch ausgelösten Verschärfung der internationalen Konkurrenz kommt es zu einer stär-

---

7 Ders., Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1974, S. 595.

8 Ders., Das Kapital. S. 562.

keren Ausdifferenzierung innerhalb der abhängig Beschäftigten. Unterschiede in den Arbeitsbedingungen, im Einkommen und in den Arbeitsverhältnissen verschärfen sich. Dequalifizierung bestimmter Gruppen von abhängig Beschäftigten und Arbeitslosigkeit verfestigen die Unterschiede innerhalb des Gesamtarbeitskörpers (Segmentierung der Arbeitsmärkte). In diesem Prozeß kann man bei einer gesellschaftstheoretisch verkürzten Sichtweise, welche die diesen Ausdifferenzierungen zugrundeliegende Dynamik aus den Augen verloren hat, zu der Auffassung kommen, die Ungleichheiten innerhalb der abhängig Beschäftigten wären sozusagen lediglich durch eine interne Umverteilung anzugehen. Diese dem kapitalistischen Produktionsprozeß gegenüber blinde Sichtweise macht die Ursachen sozialer Ungleichheiten an von der Klassenstruktur abgeleiteten Teilaspekten fest. Ungleichgewichte beim Bildungszugang, in der Sozialisation beziehungsweise in Folge der Segmentierung der Arbeitsmärkte und der Tarifpolitik werden so zu den wesentlichen Ursachen sozialer Ungleichheiten zwischen den abhängig Beschäftigten verdreht.

Die Forderung nach einem Grundeinkommen basiert auf der Vorstellung einer abnehmenden Bedeutung der Lohnarbeit für die Reproduktion des Alltagslebens. Auch wenn der zugespitzten Fassung dieser Position, wie sie sich in der These vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ findet, von den Befürwortern einer arbeits- und einkommensunabhängigen Grundsicherung nicht gefolgt wird, so wird doch aus dem relativen Rückgang der industriellen Arbeit - beziehungsweise aus der Zunahme ungesicherter und sozial nicht regulierter Lohnarbeitsverhältnisse und aus der Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit - auf die zunehmende Bedeutung anderer Arbeitsformen geschlossen. Quantitativ betrachtet, stimmt diese Verschiebung von der Sphäre der formellen Arbeit zur Sphäre anderer Arbeitsformen nur mit Einschränkungen - trotz Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit steigen die Erwerbsquote der Frauen und die Erwerbstätigkeit insgesamt. Qualitativ besteht die Verknüpfung einer auf Lohnarbeit basierenden Wertschöpfung mit daraus abgeleiteten Einkommen nach wie vor. Über längere Frist betrachtet hat der Anteil der abgeleiteten Einkommen sogar zugenommen. Falsch ist auch die These von Rainer Zoll, wir hätten es heute mit der „Verlagerung der Sinngebung in die Zeit außerhalb der Lohnarbeit“ zu tun.<sup>9</sup> Trotz aller Veränderungen bleibt Erwerbsarbeit organisierendes Zentrum der Lebensgestaltung. Trotz einer Reihe von Einwänden gegen die Ergebnisse der Untersuchung von Kern/Schumann über das „Ende der Arbeitsteilung“ sprechen auch die aktuellen arbeitssoziologischen Befunde eher dafür, daß Requalifizierungs- und Professionalisierungsprozesse eine bloß instrumentelle Einstellung zur Lohnarbeit verhindert haben. Nach wie vor ist Erwerbsarbeit nicht die einzige, aber eine wichtige Basis für Sinngebung, und dies gilt auch für Tätigkeiten, die eine relativ geringe Qualifikation erfordern.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Siehe R. Zoll a. a. O., S. 661.

<sup>10</sup> Vgl. R. Bäcker-Schmidt u. a., *Arbeitsleben - Lebensarbeit, Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen*, Bonn 1983.

#### IV.

Die Orientierung der Leistungen der Rentner- und Arbeitslosenversicherung – teilweise auch der Gesetzlichen Krankenversicherung – am Arbeitseinkommen hat einen rationalen Kern, führt aber zu problematischen Konsequenzen. Die rationale Seite besteht darin, daß damit eine Einkommenssicherung in einer Phase der Nichterwerbsarbeit hergestellt wird, die am vorhergehenden Erwerbseinkommen anknüpft. Damit soll die Kontinuität der Reproduktion des Alltagslebens gewährleistet werden. Seit Beginn der 80er Jahre wird durch die Absenkung der Lohnersatzleistungen (Renten, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld) von diesem politisch sinnvollen Prinzip zunehmend abgewichen, was die soziale Marginalisierung von Rentenbeziehern und Arbeitslosen beschleunigt und ausgeweitet hat. Problematisch ist das Äquivalenzprinzip insofern, weil die Disparitäten innerhalb des Beschäftigungssystems in das System der sozialen Sicherung hinein verlängert und dort verschärft reproduziert werden. Um diese Nachteile einer am System der Lohnarbeit orientierten Sozialpolitik aufheben zu können, wird für eine arbeits- und einkommensunabhängige Grundsicherung plädiert. Dieses Konzept ist jedoch nicht nur verteilungspolitisch unsozial, sondern die Mittel seiner Durchsetzung gefährden darüber hinaus auch die damit angestrebten sozialpolitischen Ziele: Das Normalarbeitsverhältnis ist eben nicht nur als Vollzeitverhältnis zu verstehen, sondern fungiert zugleich auch als Grundlage für ein existenzsicherndes Einkommen, das auf die Reproduktion nicht nur des Individuums, sondern der Nachkommen und damit der Familie gerichtet ist.<sup>11</sup>

Für die Höhe des Einkommens sind zwei Faktoren maßgeblich, nämlich ein bestimmter auf Stundenbasis errechneter Lohnsatz und eine damit zu multiplizierende historisch variable Arbeitszeit. In der ökonomisch hochproduktiven BRD hat sich in einem langen Prozeß sozialer Auseinandersetzungen bei unterschiedlichen belastungs- beziehungsweise qualifikationsbezogenen Lohnsätzen ein wöchentlicher Multiplikator von 37 bis 40<sup>o</sup> Stunden durchgesetzt, um ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Niedrigere Arbeitszeiten (Teilzeit) führen dann entweder zu Zuverdiensten (insbesondere bei Frauen) oder zu Einkommen, die unter dem Durchschnittsniveau der Existenzsicherung liegen. Das Normalarbeitsverhältnis markiert jedoch nicht nur den Wert der Ware Arbeitskraft unter bestimmten gegebenen Bedingungen, sondern stellt zugleich die soziale und rechtliche Grundlage dar, auf der am günstigsten für mehr Lohn und arbeitsfreie Zeit gekämpft werden kann, da es sich um ein tarifrechtlich und gesetzlich gesichertes Arbeitsverhältnis handelt, das gewerkschaftliches Engagement bis hin zum Arbeitskampf auf eine stabile Basis stellt. Zugleich ermöglicht das Normalarbeitsverhältnis eine halbwegs verlässliche längerfristige Zeit- und Lebensplanung. Damit wird

---

11 An diesem Tatbestand entzündet sich die Kritik am „patriarchalen“ Charakter des Normalarbeitsverhältnisses, da die Reproduktionskosten der Familie im Lohn des männlichen Haushaltsvorstandes enthalten sind.

auch eine längerdauernde Bildung der Kinder und das zeitliche Hinausschieben der Erwerbstätigkeit erst ermöglicht. Die Etablierung des Normalarbeitsverhältnisses ist somit eine der Grundlagen des Individualisierungsprozesses.

Die Einführung einer arbeitsunabhängigen Grundsicherung würde dagegen die Grundlagen eines weiteren Individualisierungsprozesses gefährden, weil die damit einhergehende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die als Chance für selbstbestimmte Arbeits- und Lebensweisen gesehen wird, die Finanzierungsbasis für ein vom Lohn abgeleitetes Basiseinkommen schrumpfen läßt. Während die abhängig Beschäftigten mit dem Streikrecht noch über ein Instrument der konfliktorischen Interessenvertretung verfügen, sind die Bezieher von Sozialeinkommen auf ein politisches Gnadenverhältnis angewiesen. Durch ihre Ausgrenzung aus dem Prozeß der Lohnarbeit schwächen sie zugleich die Handlungsfähigkeit der dort verbliebenen abhängig Beschäftigten. Auf der Basis eines absolut oder relativ sinkenden Grundeinkommens wären sie dann wiederum selbst zu Zuverdiensten aller Art gezwungen. Der Druck der Massenarbeitslosigkeit auf die Beschäftigungsverhältnisse durch die Ausweitung befristeter und Steuer- und sozialversicherungsfreier Teilzeitarbeitsverhältnisse würde dadurch tendenziell weiter zunehmen.

Mit dem Verweis auf die Grundsicherung wird die Nichtteilhabe an der Erwerbsarbeit als gesellschaftliche Basisstruktur festgeschrieben und damit Massenarbeitslosigkeit als Chance der Befreiung von Lohnarbeit sanktioniert. Das Grundeinkommen fungiert als Lohn für diese Ausgrenzung. Dem ist entgegenzuhalten, daß nach wie vor die Zugehörigkeit zum Erwerbsarbeitssystem über die Lebenschancen entscheidet, der Verzicht auf Erwerbsarbeit bedeutet die Reproduktion auf einem Armutsniveau. Die beschleunigte Erosion des Normalarbeitsverhältnisses verstärkt zudem den Prozeß der Umverteilung zugunsten der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen. „Denn diese ist“, wie Andre Gorz zu Recht anmerkt, „kein Ergebnis von Solidarität, sondern ein institutionelles Almosen, und wie alle Wohltätigkeitsinstitutionen verfolgt sie eine konservative Absicht: statt die Segmentierung, die ‚Südafrikanisierung‘ der Gesellschaft zu bekämpfen, trägt sie zu ihrer sozialen Akzeptanz bei“.<sup>12</sup>

Ulrich Mückenberger, Claus Offe und Ilona Ostner haben dem entgegengehalten, daß „die Vertreter dieses Einwands in nostalgischen, nebulösen oder utopischen Vorstellungen über die Realisierbarkeit einer Vollbeschäftigungs-Erwerbsgesellschaft befangen sind und aufgrund dieser Befangenheit die tatsächlichen Spaltungen zwischen Arbeitsplatzbesitzern und einer wachsenden marginalen Erwerbsbevölkerung von Arbeitslosen, Dequalifizierten und irregulär Beschäftigten bagatellisieren“.<sup>13</sup> Diese Replik verfährt nach

---

12 A. Gorz, Kritik der ökonomischen Vernunft, Berlin 1989, S. 291.

13 U. Mückenberger, C. Offe, I. Ostner, Das staatlich garantierte Grundeinkommen - ein sozialpolitisches Gebot der Stunde, in: Krämer/Leggewie (Hrsg.), Wege ins Reich der Freiheit, Berlin 1989, S. 265.

einem einfachen Muster: Die Anhänger einer gesamtgesellschaftlichen Beschäftigungsstrategie sind nostalgische Phantasten, die die Spaltungen zwischen abhängiger Arbeit und Nichtarbeit nicht genügend ernst nehmen. Daß die Zersplitterung und Ausgrenzungsprozesse innerhalb der abhängigen Arbeit zentral mit dem grundlegenden Verhältnis von Kapital und Arbeit und der jeweiligen Konstellation dieser Faktoren zusammenhängt, fällt vollkommen aus dem Blickfeld.

## V.

Die Entwicklung und Durchsetzung von mehr Zeitsouveränität durch flexiblere Arbeitszeiten erfordert entgegen gängiger Behauptungen nicht weniger, sondern erheblich mehr tariflich oder durch die Betriebs-/Personalräte festgesetzte Arbeitszeitregeln.

Solange Tarifverträge nur den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit festlegen, unterliegt die Verteilung der gesamten Arbeitszeit auf die abhängig Beschäftigten und auf die einzelnen Tage und Zeitabschnitte dem Direktionsrecht des Unternehmens, das aber gegebenenfalls durch Mitbestimmungsrechte der Betriebs-/Personalräte eingeschränkt sein kann. Individuelle Zeitpräferenzen der Beschäftigten haben dagegen keine juristischen Konsequenzen, es sei denn, sie würden im Einzelarbeitsvertrag oder per Betriebs- und Dienstvereinbarung festgelegt. Gerade die Arbeitsverhältnisse von Frauen sind durch einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Schicht- und Nachtarbeit von flexiblen Arbeitskräfteeinsatz und durch besonderes prekäre Arbeitszeiten gekennzeichnet. Erschwerend kommt hinzu, daß gerade in Sektoren mit einem hohen Anteil an Frauenarbeit der tarifvertragliche Schutz unzureichend ist und die Betriebs-/Personalräte kaum Gestaltungsfunktionen haben.

Der existierende Druck auf das Normalarbeitsverhältnis und die bestehenden Mängel und strukturellen Ungerechtigkeiten des Systems der sozialen Sicherung erfordern daher die Neudefinition des Normalarbeitsverhältnisses und die Reform des Sicherungssystems, durch die das Äquivalenzprinzip so korrigiert wird, daß die im Beschäftigungssystem „schwachen“ Individuen einen besseren Schutz erfahren. Ich meine damit die Vorschläge für eine allgemein bedarfsorientierte Grundsicherung, wie sie zum Beispiel vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB bereits 1987 ausgearbeitet wurden.<sup>14</sup>

Die Neudefinition des Normalarbeitsverhältnisses besteht hier aus der Verbindung allgemein kürzerer Arbeitszeiten mit verbesserten Rechten der einzelnen Beschäftigten und ihrer Betriebs- und Personalräte bei der Festlegung ihrer individuellen Arbeitszeiten. Die Strategie der Gewerkschaften besteht aus den Elementen einer thematisch erweiterten Tarifpolitik, dem Ausbau der Wirtschaftsdemokratie und aus einem international koordinierten Keyne-

---

14 Vgl. WSI-Mitteilungen 2/1987 (Schwerpunktheft: Die soziale Grundsicherung neu gestalten).

---

sianismus in der Wirtschafts- und Geldpolitik. Das vereinbart sich nicht oder nur mit Friktionen einer als sozialwissenschaftlichem Paradigmenwechsel interpretierten Abkehr von einer als keynesianisch verstandenen Wachstumspolitik. Aber gewerkschaftliche Interessenvertretung kann sich nicht auf den Nachvollzug bestimmter sozialwissenschaftlicher Konjunkturen beschränken. Die Ausweitung von Arbeitsverhältnissen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses als Chance für ein selbstbestimmteres Leben und Arbeiten zu verheißen, zeigt meines Erachtens eine Fehleinschätzung der Realität unregelter Arbeitsformen. Daß solche Vorschläge in gewerkschaftlichen Publikationen als konstruktive Anregung kritiklos akzeptiert werden, kann auch als tiefe Verunsicherung interpretiert werden, die die Hegemonie des neokonservativen und liberalen Denkens in bestimmten Gewerkschaftsetagen hinterlassen hat.